

DIE „GEHEIMEN TRICKS“ im Umgang mit Versicherungen

Cyberversicherung in der Zahnarztpraxis

„Wir haben eh eine IT-Firma“ – reicht das wirklich aus?

Immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte setzen bei der Gründung oder dem laufenden Betrieb ihrer Ordination auf professionelle IT-Dienstleister. Diese kümmern sich z. B. um Firewalls, Backups, Antivirenschutz und regelmäßige Systemwartung. Viele Jungunternehmer:innen gehen daher davon aus, dass sie gegen Cyberangriffe ausreichend geschützt sind – und eine Cyberversicherung überflüssig sei. Doch genau hier liegt ein gefährlicher Irrtum, denn IT-Betreuung ist kein Ersatz für Versicherungsschutz.

Aus Sicht der Versicherungsberatung ist es ideal, wenn eine Ordination professionell betreut wird – denn das ist überhaupt erst die Voraussetzung, um Versicherungsschutz zu erhalten. Versicherer verlangen heute – und diese Anforderungen werden vermutlich in Zukunft noch steigen – Mindeststandards wie regelmäßige Backups, funktionierende Firewalls und aktuelle Sicherheitssoftware. Ohne diese Basis gibt es keinen Versicherungsschutz. Aber: Die IT-Betreuung ersetzt nicht die Versicherung, sondern ist vielmehr deren Fundament.

Warum die Zusammenarbeit mit der IT-Firma entscheidend ist

Vor Abschluss einer Cyberversicherung sollte die IT-Betreuung unbedingt eingebunden werden. So können die vertraglichen Obliegenheiten – also die Pflichten der Versicherungsnehmerin – abgestimmt und eingehalten werden (z. B. die meist vorgeschriebene unverzügliche Kontaktaufnahme der 24-Stunden-Hotline des Versicherers). Diese Hotlines sind mit Forensik-Expert:innen besetzt, die auf Cyberangriffe spezialisiert sind – aber diese brauchen technische Informationen, die nur die IT-Betreuung liefern kann.

Kostenersatz für IT-Einsätze im Schadenfall

Viele IT-Firmen verrechnen im Ernstfall zusätzliche Kosten für Systemwiederherstellung, Fehleranalyse, Datenrettung oder zusätzlichen Zeitaufwand. Wenn eine Cyberversicherung besteht, können diese Kosten, sofern sie im Zusammenhang mit dem Versicherungs-

fall stehen, übernommen werden. Das entlastet die Ordination finanziell und sorgt für eine rasche Rückkehr zum Normalbetrieb. Alternativ kann der Versicherer auch eigene Mitarbeiter:innen für die Wiederherstellung einsetzen.

Schutz vor Kosten bei Betriebsunterbrechung und Datenschutzklagen

Cyberversicherungen sind in verschiedenen Leistungsbausteinen aufgebaut. Sie decken auch den Ertragsausfall bei Betriebsunterbrechung – etwa, wenn die Systeme tagelang nicht funktionieren. Die oft vorhandene „BUfT“ leistet je nach Tarifgeneration dabei gar nicht oder nur einen kleinen Anteil. Besonders heikel: Datenschutzverletzungen durch gestohlene oder verlorene Patientendaten. Hier drohen zivilrechtliche Schadenersatzforderungen – ein Risiko, das entweder im Rahmen der bestehenden Zahnärzthaftpflichtversicherung versichert werden kann oder gleich im Rahmen einer separaten Cyberversicherung.

Lösegeldforderungen und Mitarbeiterschulungen

Auch Lösegeldforderungen nach Ransomware-Angriffen sind Teil einiger Cyberpolizzen. Allerdings entscheidet der Versicherer, ob gezahlt wird. Zusätzlich werden häufig präventive Bausteine wie Schulungen für Mitarbeiter:innen angeboten, da viele Angriffe mit einem unbedachten Klick auf einen infizierten E-Mail-Anhang beginnen.

Fazit

Eine professionelle IT-Betreuung ist essenziell – aber kein Ersatz für eine Cyberversicherung. Erst das Zusammenspiel beider Komponenten schafft echten Schutz. Wer sich auf Technik allein verlässt, riskiert im Ernstfall hohe Kosten, Datenverluste und rechtliche Konsequenzen. Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten daher nicht nur auf ihre IT-Firma vertrauen, sondern auch auf eine maßgeschneiderte Cyberversicherung setzen.

Geschäftsführer Lukas Poiss

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9, www.verag.at